

ANTRAG der GLG-Fraktion vom 28.12.2016	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: verantwortlich	Ortschaftsrat Grötzingen 27. April 2016 189 9 öffentlich Stadtplanungsamt,
Wohnpark Grötzingen (Im Speitel): Wärmeversorgungskonzept und Änderung des Bebauungsplanes		

In der Sitzung des Ortschaftsrats am 09.12.2015, TOP 9, nahm das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW), bezogen auf den energetischen Zustand des Kindergartens „Kegelsgrund“, wie folgt Stellung:

„Eine sinnvolle energetische Sanierung ist ebenfalls durch die Vorgaben des Bebauungsplanes im schriftlichen Teil erschwert, da hier 1974 festgelegt wurde, dass keine fossilen Brennstoffe in fester oder flüssiger Form zur Beheizung der Gebäude genutzt werden dürfen. Eine Beheizung durch Strom stellt aber aus Sicht des HGW keine energetisch sinnvolle Option dar. Aus diesem Grund erwägt das HGW statt einer Sanierung und Erweiterung des Bestandes einen Ersatzneubau an anderer Stelle zu prüfen. Hierfür ist möglicherweise eine Änderung des Bebauungsplans bzw. die Suche nach einem geeigneten Alternativgrundstück erforderlich.“

Hier wird von städtischer, finanziell unabhängiger Stelle die Situation klarsichtig beschrieben. Die aufgrund der Vorschriften im Bebauungsplan fehlende Möglichkeit der freien Wahl der Brennstoffart für die Heizung führt bei HGW zu Überlegungen, die im Speitel dringend nötige Kita gegebenenfalls an anderer Stelle zu planen.

Heute, über 40 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, sind die Festlegungen hinsichtlich der Energieart nicht mehr haltbar: Die Verbrennungstechnik hat sich verbessert, feste Brennstoffe (z. B. Pellets und Holzhackschnitzel) erreichen mittels elektronischer Regelung saubere Verbrennungen. Schweröl ist längst nicht mehr zulässig und Heizöl EL wird heute in entschwefelter Form verwendet. Die damals diskutierten Schadstoffe und Belastungen des Gebietes durch Emissionen haben an Wichtigkeit verloren.

Aus den vorgenannten Gründen sollte der Speitel von der monopolartigen Festlegung auf Stromheizungen befreit werden. Bei Neubauten oder bei energetischen Sanierungen muss es möglich sein, die Energieart frei zu wählen. Es darf nicht sein, dass sich Interessenten wegen der Festschreibung auf Nachtspeicheröfen gegen das Gebiet entscheiden – wie im Falle des Kindergartens „Kegelsgrund“ die Stadt selbst!

Der Bebauungsplan 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ muss im Zuge der Planungsmaßnahmen für die Kita Kegelsgrund sowieso geändert werden – siehe Protokoll der Sitzung HGW, OV und Träger der Kita vom 22.12.2015.

Um der Stadt Karlsruhe für den Umbau des Kindergartens „Kegelsgrund“ wie auch den Bürgern im „Speitel“ Planungssicherheit mit freier Wahl der Energieart bei energetischen Sanierungen zu geben, beantragen wir deshalb:

- **Die Stadt erstellt ein Wärmeversorgungskonzept, wie es bereits Anfang 2010 zugesagt wurde. In ihm wird keine Methode der Wärmeerzeugung ausgeschlossen.**
- **Allen, die sanieren wollen, wird bereits jetzt auf Antrag eine Befreiung von der Festlegung „5.4 Energieart: Als Energieart sind keine festen und flüssigen Brennstoffe zulässig.“ erteilt.**
- **Der Bebauungsplan wird in Bezug auf die Festlegungen 5.4 „Energieart“ und 5.5 „Ausnahmen“ geändert.**

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen